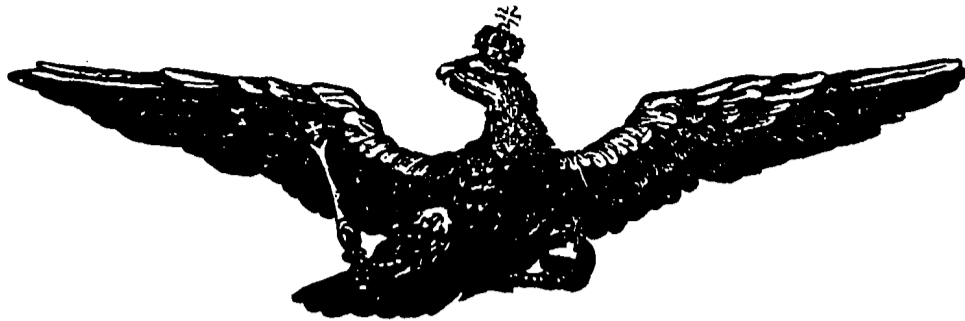


Teltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.



Inserat
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise
angenommen.

№ 101.

Berlin, den 19. December 1883.

28. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 10. December 1883.

Bekanntmachung.

Seitens der königlichen Intendantur ist an Servis zur Zahlung angewiesen worden.

für Klein-Beeren	20 M.	56 Pf.
„ Niederndorf	34 „	76 „
„ Dremitz	10 „	68 „
„ Gütergoß	15 „	02 „
„ Feinersdorf	10 „	56 „
„ Mahlow	28 „	81 „
„ Neuendorf b. P.	6 „	25 „
„ Ruhlsdorf	31 „	64 „
„ Teupitz	46 „	07 „

Der Vorstehende

des Kreis-Ausschusses des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.
Königlicher Landrath.

Berlin, den 14. December 1883.

Bekanntmachung.

Seitens der königlichen Intendantur ist an Fournage-Bergütung zur Zahlung angewiesen worden.

für Groß-Beeren	216 M.	87 Pf.
„ Blankenfelde	63 „	38 „
„ Rudow	21 „	98 „
„ Dahlem	37 „	31 „
„ Niederndorf	225 „	79 „
„ Alt- und Neu-Glienide	50 „	65 „
„ Gütergoß	26 „	72 „
„ Halbe	35 „	32 „
„ Hohrlehme	58 „	43 „
„ Johannisthal	25 „	61 „
„ Groß-Kienitz	74 „	34 „
„ Klein-Kienitz	67 „	29 „
„ Lichtenrade	161 „	05 „
„ Groß-Machnow	— „	99 „
„ Klein-Machnow	49 „	04 „
„ Mahlow	227 „	77 „
„ Marienfelde	74 „	21 „
„ Mellen	36 „	27 „
„ Neuenmühle	31 „	69 „
„ Neuendorf b. T.	67 „	77 „
„ Ragow	114 „	88 „
„ Rudow	31 „	47 „
„ Schenkendorf a. W.	114 „	88 „
„ Schulzendorf a. W.	36 „	40 „
„ Stahnsdorf	395 „	71 „
„ Steglitz	237 „	88 „
„ Teupitz	149 „	84 „
„ Waltersdorf	42 „	27 „
„ Dt.-Wusterhausen	56 „	45 „
„ Rgs.-Wusterhausen	110 „	91 „

Der Vorstehende

des Kreis-Ausschusses des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.
Königlicher Landrath.

Berlin, den 14. December 1883.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in Steglitz ausgebrochene Diphtheritis- und Scharlach-Epidemie wird für den Umfang des Gemeindebezirks Steglitz auf Grund der Polizei-Verordnung vom 11. December 1879 (Amtsblatt de 1880 S. 1.) in Verbindung mit §§ 59 und 41 des Regulativs für das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren vom 8. August 1835 (Ges.-Samml. de 1835 S. 240) die allgemeine Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 9 des erwähnten Regulativs hiermit meinerseits unter Androhung der gesetzlichen Strafen angeordnet.

Es besteht diese Anzeigepflicht, wie ich noch besonders bemerkte, darin, daß alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirth, sowie Medicinalpersonen schuldig sind, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen der Diphtheritis- und Scharlach-Krankheit der Polizeibehörde ungesäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 15. December 1883.

Bekanntmachung.

Nachdem die Diphtheritis- und Scharlach-Epidemie in dem Stadtbezirk Jossen erloschen ist, wird die meinerseits mittelst Bekanntmachung vom 1. October cr. (Kreisblatt Stück Nr. 80) für den Umfang des genannten Bezirks angeordnete allgemeine Anzeigepflicht hiermit aufgehoben.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 18. December 1883.

Die Teltow'er Kreis-Communal- und Kreis-Spar-Kasse, Berlin W., Körnerstraße 24, ist des Monats-Abschlusses wegen regelmäßig an den beiden letzten Tagen jeden Monats geschlossen.

Das betheiligte Publikum wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die gedachte Kasse demzufolge an den bezeichneten Tagen weder Geld annehmen noch Zahlungen leisten kann.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

N i c h t a m t l i c h e s.

Unser Kaiser erfreut sich fortgesetzt des besten Wohls und unternimmt bei dem wenn auch nassen, so doch milden Wetter täglich eine Spazierfahrt in den Thiergarten; auch das Wohlbefinden der Kaiserin ist ein über Erwarten gutes. Mit dem bevorstehenden Weihnachtsfest beschäftigt man sich auch lebhaft im königlichen Palais. Täglich werden von den hervorragendsten Geschäften der Kaiserin auf ihren Wunsch ebenso schöne als werthvolle Gegenstände zur Auswahl unterbreitet, während der Kaiser ebenfalls mit der persönlichen Besorgung von Weihnachtsgeschenken für seine Angehörigen und seine Umgebung begonnen hat. Es ist dies eine Gesloegenheit, von welcher der Kaiser niemals abweicht; in der letzten Woche vor dem Fest hält in den frühen Morgenstunden ein einfaches Coupée ohne Livreebediener (im Volksmunde „des Kaisers Droschke“ genannt) vor den Läden, deren Inhaber Tags zuvor von dem bevorstehenden hohen Besuche avisirt werden, und diesem entsteigt der Monarch ohne Begleitung, um ungeführt zu wählen und die Empfänger vollständig zu überraschen.

Unser Kronprinz hat Spanien am Freitag wieder verlassen. Nach einer stürmischen Fahrt landete der hohe Herr am Sonntag Vormittag um 10 Uhr in Genua, woselbst er von der gesammten Bevölkerung enthusiastisch begrüßt wurde. Nachdem der Kronprinz Nachmittags die Behörden der Stadt empfangen, fand ein Galadiner in dem königl. Schloß, woselbst Höchstersele Wohnung genommen hatte, statt. Nachts 12 Uhr erfolgte die Weiterreise nach Rom, woselbst die Ankunft Montag Mittag erfolgte. Auch hier wurde der Kronprinz von der gesammten Bevölkerung stürmisch begrüßt. Der König von Italien war auf dem Bahnhofe zum Empfang anwesend und geleitete seinen hohen Gast nach dem Quirinal. Die Straßen, welche der Zug passirte, waren dicht gedrängt voll Menschen, welche im Hoch- und Gohvarufen kein Ende fanden. Bei der Ankunft im Quirinal zeigte sich der Kronprinz mit der gesammten königl. Familie auf dem Balkon, um dem Volke durch Verneigen seinen Dank für den so herzlichen Empfang auszudrücken.

Auf der jüngst im Bezirk der Oberförsterei Hammer bei Königs-Wusterhausen veranstalteten Hottjagd wurde, wie die „Stg. f. Nieder-Barnim“ mittheilt, Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von einem sechs-jährigen Keiler angenommen. Derselbe kam nach dem zweiten Schuß auf den Schirm des Prinzen los, und obgleich dieser ihm kurz vor dem Stande noch zwei Schüsse beibrachte, brach das Thier doch in den Schirm, wo es dann von dem Leibjäger mit dem Hirschfänger abgefangen wurde.

Das Herrenhaus berieth am Sonnabend über eine Landgüter-Ordnung für die Provinz Schlesien. Dieser Gesetzentwurf bezieht, der Zersplitterung des bauerlichen Grundbesitzes in Schlesien vorzubeugen. Derselbe wurde fast unverändert angenommen. Nächste Sitzung Montag (Sagb-Ordnung).

Im Abgeordnetenhaus kam am Donnerstag der Etat des Justizministeriums zur Durchberatung und Annahme. Abg. Stengel wünscht ein Gesetz, nach welchem juristische Personen zu den Gemeindeabgaben in den Landgemeinden der sieben östlichen Provinzen und der Provinz Schleswig-Holstein herangezogen werden können. Unter Staatssecretair Herjurt erklärt, daß ein Gesetzentwurf zur Abhilfe der dringlichsten Bedürfnisse auf dem Gebiete des Gemeindeabgabewesens in

der Ausarbeitung begriffen sei. Bevor nicht die Allerhöchste Genehmigung zur Einbringung erteilt sei, könne die Regierung in eine materielle Behandlung dieses Gegenstandes nicht eintreten. — Auf eine Anfrage des Abg. Stroffer, ob die Verbreden im Laufe der letzten 2—4 Jahre zu oder abgenommen hätten, erwidert Herr Geh. Ober-Justizrath Starke: Von 1854 bis heute sei in Preußen, wie im Reich das procentuale Verhältniß der Verurtheilungen zu den Freisprechungen im Wesentlichen dasselbe geblieben. Im Jahre 1881—82 habe die Kopfzahl der Gefangenen 620,404 (darunter 433,841 männliche), 1882—83 dagegen nur 583,161 (darunter 452,732 männliche) betragen. Mit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse gingen auch seit zwei Jahren die Verbreden zurück. Abg. Dr. Wehr regt den Gedanken an, für irre Verbrecher oder solche, welche Irrsinn simuliren, besondere Anstalten auf Staatskosten zu errichten. Minister von Puttkamer steht diesem Grundgedanken nicht unsympathisch gegenüber, nur müßte das Haus gewisse Maßnahmen von vornherein versprechen, die finanzielle Seite wohlwollend zu erledigen.

Am Freitag kam der Etat des Ministeriums des Innern an die Reihe. Das Gehalt des Ministers gab der Fortschrittspartei und ihren Sinnesverwandten, den Sezessionisten, Gelegenheit, zu ihrer Devise von 1866 zurückzukehren. Diesem Minister keinen Groschen! Herr Rickert brachte die alten, schon hundertfach widerlegten Klagen über angebliche Beeinträchtigung des freien Wahlrechts der Beamten durch die Regierung in erregter Weise wieder vor. Minister von Puttkamer erklärt, durch die Festigkeit des Angriffes, der schon in eine Art Siedehitze übergegangen zu sein scheint, sich nicht aus seiner Ruhe herausbringen zu lassen. Den brandenden Wogen des Jornes des Herrn Rickert werde er denjenigen Gleichmuth entgegensetzen, den ein gutes Gewissen, das Bewußtsein, eine gerechte Sache zu verteidigen und ein klarer fester Wille mit sich bringt. Herr Rickert habe seit Einführung der neuen Wirtschaftspolitik sich von der Regierung getrennt und bekämpfe dieselbe jetzt so leidenschaftlich, daß selbst viele seiner Anhänger von ihm ab- und der Regierung sich zugewandt hätten. Um sich die Sache leicht zu machen, habe Herr Rickert von vornherein seine (des Ministers) Worte verdreht und ihnen eine Auslegung gegeben, als sollten die Beamten zu Wahlmaschinen der Regierung herabgedrückt werden. Eine solche Auffassung des Beamtenstandes bestände bei der Regierung nicht; sie wisse wohl, daß diese zur Corruption führen würde. Wegen seiner Abstimmung treffe keinen Beamten ein positiver Nachtheil.

Die Regierung würde gegen Gesetz und Pflicht verstoßen, wollte sie hier eine Verfolgung eintreten lassen. Gänzlich verschieden davon sei aber die Frage, ob die Regierung einen besonderen Vertrauensbeweis einem Beamten geben soll, der sich einer Agitation und notorischen Stellungnahme gegen die Regierung befleißigt. Dies sei keine bloße Frage der Autorität, nein, auch zugleich eine Frage des Vertrauens. Es sei zu bedenken, daß es eine öffentliche Stimmung im Lande giebt und daß es wesentlich ist, diese öffentliche Stimmung darüber zu orientiren, welche politische Haltung die Regierung im Allgemeinen einnimmt. Die politischen Beamten sollen nach den Anschauungen des Allerhöchsten Erlasses gehalten sein, vorbehaltlich der Freiheit ihrer Abstimmung, die Regierung und ihren Standpunkt gegen Verbredungen und Verbädchtigungen, die im Lande gegen sie aufgestellt werden können, zu verteidigen; und die nichtpolitischen Beamten sind — der Allerhöchste Erlass spreche sich hier deutlich genug aus — durch ihren Eid der Treue daran gemahnt, daß sie sich der Agitation gegen die Staatsregierung enthalten sollen; im Uebrigen werde von ihnen nichts verlangt. Eine solche Auffassung der Beamtenpflichten sei himmelweit entfernt von dem Beamtenmechanismus, wie ihn im Jahre 1861 die liberale Partei für das constitutionelle Princip verlangte. Damals — unter dem liberalen Ministerium Schwerin — habe die liberale Partei die haufenweise Abschichtung der conservativen Beamten verlangt. In der berühmten Adresse von 1861 heißt es mit dürren Worten: „Wir erwarten, daß die Regierung unnahe-lichlich ihren Standpunkt im Beamtenthum zur Geltung bringen wird.“ Der eble, ritterliche Minister v. Schwerin habe eine solche unkeusche Zumuthung von sich gewiesen; es sei dies ein Hauptgrund gewesen, weshalb die damalige liberale Partei ihn verlassen habe. Die liberale Partei, welche einst die nichtliberale Gesinnung der Beamten zum Fußstehel der Forderung gemacht, sie heftatombenweise zu beseitigen, habe wahrlich nicht das Recht, über eine Regierung, die niemals zu einer solchen mechanischen Auffassung ihres Verhältnisses zu dem Beamtenthum sich hat drängen lassen, sondern unentwegt auf dem Boden des Allerhöchsten Erlasses vom 4. Januar steht, in dieser Weise abzurufen.

Abg. Febr. v. Minnigerode citirt aus dem Programm der Fortschrittspartei von 1861 folgenden Satz: „Für unsere Einrichtungen verlangen wir eine feste liberale Regierung, die es versteht, ihren Grundsätzen in allen Schichten der